



Beschlussvorlage 2013/305	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	Baureferent Haupt

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	26.11.2013	öffentlich

**Fuß- und Radwegesteg vom Stefananger zur Bahnhofstraße;
Ergebnis des durchgeführten Plangutachtens - Vorstellung durch die Planungsteams**

Beschlussvorschlag:

Erste Information und Meinungsbildung

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seinen Sitzungen am 18.06.2013 / 20.07.2013 beschlossen, dass zur Untersuchung einer technisch/wirtschaftlich/gestalterisch optimierten Lösung für den geplanten Fuß- und Radwegesteg vom Stefananger zur Bahnhofstraße in Friedberg ein Plangutachterverfahren mit einer Aufgabenstellung auf Grundlage der bisherigen Beschlusslage zur Linienführung, Funktionalität und Material durchzuführen ist.

Die Planungsteams aus Architekturbüros und Ing.-Büros, die sich bereits im Vorfeld für die Aufgabenstellung interessiert hatten, nahmen dann tatsächlich teil und haben ihre Arbeiten fristgerecht abgegeben.

Da es sich um ein nicht anonymes Plangutachterverfahren handelt, wird den einzelnen Planungsteams in der heutigen Bauausschusssitzung die Gelegenheit geboten anhand eines Kurzvortrages in folgender (ausgeloster) Reihenfolge ihre Arbeiten vorzustellen:

- Konstruktionsgruppe Bauen, Kempten / Architekturbüro Karl und Probst, München
- Architekturbüro Fußner + Kühne, Friedberg / Ingenieurbüro Bruckner Fichtel + Partner, Augsburg
- Architekturbüro Rockelmann, Friedberg / Ingenieurbüro Berk und Partner, München
- Architekturbüro Hicker, Friedberg / Ingenieurbüro Schüller-Gailhofer-Bauer, Augsburg
- Architekturbüro Endres + Tiefenbacher, Augsburg / Ingenieurbüro Reisch, Augsburg

Zur Sitzung wird vom Baureferat ein zusammenfassendes Skript mit einer vergleichenden Tabelle erstellt, die es ermöglicht die einzelnen Arbeiten miteinander zu vergleichen. Dazu wurde auch vom Planverfasser des Entwurfs von 2004 (Ing.-Büro Büchting + Streit, München) eine Fortschreibung der Kosten angefordert, sodass auch dieser Entwurf direkt in den Vergleich mit einbezogen werden kann.

Dennoch dient die heutige Sitzung noch nicht zur endgültigen Entscheidungsfindung, sondern soll vielmehr der ersten Information und Meinungsbildung dienen, wie weiter vorzugehen ist.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass mit ca. 20 % Planungskosten zu rechnen sein wird. Bei Planungskosten, die netto den Schwellenwert von 200.000 € überschreiten ist keine direkte Beauftragung mehr möglich, sondern ein vorgeschaltetes EU-weites VOF-Verfahren durchzuführen.

Die Grenze 200.000 € Gesamtplanungshonorar (netto) wird bei einer Summe von ca. 1.200.000 € anrechenbare Kosten (Kostengruppen 300 und 400, brutto) gemäß HOAI 2013, Honorarzone IV, Mindestsatz erreicht.